

Schul- und Hausordnung der Grund- und Werkrealschule Zimmern o. R.

1. Ich halte die Schul- und Hausordnung ein, denn ein Zusammenleben braucht gemeinsame Regeln.
2. Ich bin höflich und rücksichtsvoll anderen gegenüber, damit sich alle in der Schule wohl fühlen und ein störungsfreier Unterricht möglich ist.
3. Ich löse Konflikte gewaltfrei und fair.
4. Ich gehe mit allen Materialien sorgsam um.
5. Ich renne nicht auf den Gängen und verhalte mich gegenüber anderen rücksichtsvoll.
6. Ich komme pünktlich zur Schule, jedoch frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
7. Ich betrete den Unterrichtsraum erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
8. In der Mittagspause (Werkrealschule) halte ich mich im Bereich des Schülercafés auf oder verlasse das Gebäude.
9. Ich halte mich auf dem Schulweg an die allgemeinen Verkehrsregeln, vor allem an Zebrastreifen und Ampeln.
10. An der Bushaltestelle und im Bus verhalte ich mich rücksichtsvoll. Ich dränge nicht.
11. Ich gehe zu Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes (Sporthalle, Kirche, Arche ...) zügig und direkt.
12. Die große Pause verbringe ich auf dem Schulhof.
13. Die Büsche, der Weg zur Schulwiese und die Fahrradständer gehören nicht zum Pausenhof.
14. Ich trenne den Müll richtig und vermeide ihn, wenn möglich.
15. Energydrinks und Knabbereien (Chips, Flips...) dürfen nicht in die Schule mitgebracht und verzehrt werden.
16. Während des Unterrichts kaue ich keinen Kaugummi.
17. Ich werfe keine Schneebälle und rutsche nicht auf dem Eis.
18. Ich halte Toiletten und die Umkleieräume der Sporthallen sauber.
19. Zum Sportunterricht trage ich Sportkleidung, die ich danach wieder ausziehe.
20. Während des Unterrichts nehme ich Mützen, Kapuzen usw. ab.
21. Nach Unterrichtsende räume ich meinen Platz auf und stelle den Stuhl hoch.
22. Die Nutzung von Smartphones und Smartwatches ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
 - a. Smartphones müssen ausgeschaltet werden und bei der Lehrkraft zu Beginn des Unterrichtstages abgegeben werden. Smartwatches verbleiben im Schulranzen.
 - b. Bei wiederholtem Verstoß gegen o.g. Regel, muss das Smartphone von den Eltern im Verwaltungstrakt abgeholt werden.
 - c. Das Smartphone und die Smartwatch dürfen nur nach vorheriger Erlaubnis durch die Lehrkraft im Unterricht verwendet werden.

23. Auf dem Schulgelände schiebe ich mein Fahrrad, Roller, etc.

24. Ich betrete und verlasse das Schulhaus durch den Eingang/Ausgang zum Pausenhof. Wenn ich in der Ganztagsbetreuung angemeldet bin, darf ich bis 7.15 Uhr den Lehrereingang nutzen.

Pausenregeln der Grund- und Werkrealschule Zimmern o. R.

Allgemeines:

- Zu Beginn der Pause gehe ich zügig auf den Pausenhof.
- Am Ende der Pause gehe ich zügig wieder in das Klassenzimmer.
- Während der Pausen sind die Klassenzimmer abgeschlossen.
- Ich bin höflich und rücksichtsvoll anderen gegenüber, damit sich alle in der Schule wohl fühlen.
- Ich löse Konflikte gewaltfrei und fair.
- Ich wende mich bei Problemen und Fragen sofort an die Aufsicht.
- Schaukämpfe o.ä. sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und der Aufenthalt außerhalb des Toilettengangs ist untersagt.

Pausenbereich

- Die Wiesenflächen benutze ich nur, wenn die Wiese nicht nass ist. Bin ich mir unsicher, frage ich eine Aufsicht.
- Ich halte mich nicht in den Büschen oder bei den Bäumen auf.
- Der Bereich der Fahrradständer sowie das Gelände um den Pavillon gehören nicht mehr zum Pausenhof.
- Die Fußballwiese darf nur von Grundschulern und Fünftklässlern benutzt und betreten werden.

Fußball

- In folgendem Bereich ist das Fußballspielen auf den geteerten Bereichen erlaubt:
 - Pausenhof zum Bodentrampolin → 2 Felder
 - Ich halte mich mit meiner Klasse an den Belegungsplan, der an den Türen aushängt.

Pausenraum

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen o.g. Punkte gehe ich gemeinsam mit einer Lehrkraft in den Pausenraum (Besprechungsraum).

Die geänderte Schul- und Hausordnung tritt nach dem Beschluss der Schulkonferenz vom 30.01.2024 am 01.03.2024 in Kraft.

gez. Jan Hofelich, Rektor